18. Wahlperiode 01.10.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Diana Golze, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 18/5 -

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Betreuungsgeldgesetzes

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
 - Drucksache 18/6041 -

Betreuungsgeld für den Kitaausbau nutzen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 18/6063 -

Betreuungsgeld in Kitas investieren

A. Problem

Zu Buchstabe a

In dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. vom 23. Oktober 2013 wird die Aufhebung des am 1. August 2013 in Kraft getretenen Betreuungsgeldgesetzes vorgeschlagen. Inzwischen ist das Betreuungsgeldgesetz vom 15. Februar 2013 durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 für verfas-

sungswidrig und somit nichtig erklärt worden. Zur Begründung erklärt die Fraktion DIE LINKE. in dem Gesetzentwurf, das Betreuungsgeldgesetz halte Kinder vom Bildungsangebot der Kindertagesstätte ab und verfestige überholte Rollenvorstellungen über die Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit. Es setze bildungs- und integrationspolitisch falsche Anreize, weil es Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe verschließe. Eine echte Wahlfreiheit für Familien bestehe erst dann, wenn ein bedarfsdeckendes Angebot an Kindertagesstätten zur Verfügung stehe. Auch gleichstellungspolitisch sei das Betreuungsgeld ein Schritt in die falsche Richtung.

Zu Buchstabe b

In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 22. September 2015 wird auf das o. g. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 zur Nichtigkeit des Betreuungsgeldgesetzes Bezug genommen und gefordert, die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld in die Infrastruktur für Kleinkinder zu investieren. Dies liege angesichts des hohen Investitionsbedarfs sowie der ansteigenden Kosten im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Deutschland nahe. Das Betreuungsangebot müsse quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Die Betreuungszeiten seien zu erweitern. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten müssten dringend verbessert werden. Dazu bedürfe es eines Kitaqualitätsgesetzes und einer stärkeren Beteiligung des Bundes an den Kosten für die frühkindliche Förderung und Betreuung.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag vom 23. September 2015 ebenfalls, die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld in Kindertageseinrichtungen zu investieren. Das Betreuungsgeld habe weder der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse noch der Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit gedient. Die Angebote frühkindlicher Bildung müssten dringend gestärkt und ausgebaut werden, um dem Bedarf der Eltern gerecht zu werden und um die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern zu verbessern.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/5 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6041 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6063 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 18/6041 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 18/6063 abzulehnen.

Berlin, den 30. September 2015

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Paul Lehrieder

Vorsitzender

Josef Rief
Berichterstatter

Dr. Fritz Felgentreu Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)

Berichterstatter

Dr. Franziska Brantner Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Josef Rief, Dr. Fritz Felgentreu, Norbert Müller (Potsdam) und Dr. Franziska Brantner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/5** wurde in der 6. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Dezember 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 18/6041** wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2015 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Finanzausschuss sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 18/6063** wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2015 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss zu Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/5 vom 23. Oktober 2013 soll die Aufhebung des am 1. August 2013 in Kraft getretenen Betreuungsgeldgesetzes erreicht werden. Inzwischen ist das Betreuungsgeldgesetz vom 15. Februar 2013 durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 für verfassungswidrig und somit nichtig erklärt worden. Zur Begründung führt die Fraktion DIE LINKE. in dem Gesetzentwurf an, das Betreuungsgeldgesetz halte Kinder vom Bildungsangebot der Kindertagesstätte ab und verfestige überholte Rollenvorstellungen über die Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit. Während Kinder mit günstigen familiären Voraussetzungen in Betreuungseinrichtungen zusätzlich gefördert würden, könnten bei Kindern mit weniger guten Startbedingungen Defizite vor dem Schuleintritt ausgeglichen werden. Das Betreuungsgeld setze bildungs- und integrationspolitisch falsche Anreize, weil es Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe verschließe. Eine echte Wahlfreiheit für Familien bestehe erst dann, wenn ein bedarfsdeckendes Angebot an Kindertagesstätten zur Verfügung stehe. Auch gleichstellungspolitisch sei das Betreuungsgeld ein Schritt in die falsche Richtung. Es schaffe insbesondere für Frauen einen finanziellen Anreiz, von einer früheren Rückkehr in den Beruf abzusehen und stattdessen die Geldleistung vom Staat für die Kinderbetreuung zu Hause in Anspruch zu nehmen, ohne die eigene wirtschaftliche Existenz abzusichern.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 22. September 2015 auf Drucksache 18/6041 nimmt auf das o. g. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 zur Nichtigkeit des Betreuungsgeldgesetzes Bezug. Es wird darin gefordert, die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld in die Infrastruktur für Kleinkinder zu investieren. Dies liege angesichts des hohen Investitionsbedarfs sowie der ansteigenden Kosten im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Deutschland nahe. Die bestehenden Defizite in der Kinderbetreuung müssten reduziert werden. Das Betreuungsangebot müsse quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Die Betreuungszeiten seien zu erweitern. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten müssten dringend verbessert werden. Dazu bedürfe es eines Kitaqualitätsgesetzes und einer stärkeren Beteiligung des Bundes an den Kosten für die frühkindliche Förderung und Betreuung. Bis zur Verabschiedung eines Kitaqualitätsgesetzes müssten die frei werdenden Mittel genutzt werden, um direkt den Kitaausbau zu fördern.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die im Finanzrahmen eingeplanten Mittel für das Betreuungsgeld im Haushalt des BMFSFJ verblieben und auf Dauer verstetigt würden,

- 2. im Haushalt des BMFSFJ die nun frei werdenden zusätzlichen finanziellen Mittel langfristig in den Ausbau und die Finanzierung der Kinderbetreuung zu investieren,
- 3. umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine rechtliche Grundlage schaffe, um die finanziellen Mittel dauerhaft für den Bereich der öffentlichen Kinderfrühförderung und Kinderbetreuung zu verwenden,
- 4. bis zum Ende der Wahlperiode einen Gesetzentwurf für ein Kitaqualitätsgesetz vorzulegen, um Qualitätsstandards in der Kinderfrühförderung und Kinderbetreuung festzuschreiben. Dabei sei die Finanzierung der frühkindlichen Förderungs- und Betreuungsinfrastruktur durch eine stärkere strukturelle finanzielle Beteiligung des Bundes zu verbessern. Perspektivisch sei Gebührenfreiheit für die Familien herzustellen.

Zu Buchstabe c

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23. September 2015 auf Drucksache 18/6063 wird ausgeführt, der Deutsche Bundestag möge feststellen, dass das Betreuungsgeld weder der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse noch der Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit diene und deshalb vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden sei. Die Angebote frühkindlicher Bildung müssten dringend gestärkt und ausgebaut werden, um dem Bedarf der Eltern gerecht zu werden und um die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern zu verbessern. Dies wünschten und benötigten Eltern für ihre Kinder, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld in Kindertageseinrichtungen zu investieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 30. September 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/5 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 30. September 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6041 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 30. September 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6041 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 30. September 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6063 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/5.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6041.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6063.

Die Fraktion DIE LINKE. führte aus, dass die Frage der Verwendung der aufgrund der Verfassungswidrigkeit des Betreuungsgeldes frei werdenden Mittel durch die Verständigung der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin nicht erledigt sei, da diese Entscheidung dem Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber obliege. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. zur Aufhebung des Betreuungsgeldes vom Oktober 2013 sei nach wie vor aktuell, da das Betreuungsgeldgesetz nur in Teilen verfassungswidrig sei und noch ordnungsgemäß abgewickelt werden müsse. Dieses Ziel werde durch eine Annahme des Gesetzentwurfs erreicht.

Der Wunsch, die frei werdenden Mittel den Bundesländern zur Verfügung zu stellen, sei durchaus nachvollziehbar. Es sei zu erwarten, dass in den meisten Ländern das Geld in die frühkindliche Bildung – in Kitaausbau, Qualität und Beitragsfreiheit – investiert werde. Da dies aber nicht in allen Ländern geschehen werde, verstoße dieser Weg gegen das verfassungsrechtliche Gebot, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland herzustellen. Deshalb fordere die Fraktion DIE LINKE., die Mittel im Bundeshaushalt zu belassen und mit 550 Mio. Euro im nächsten Jahr einen ersten Schritt zum Ausbau der Kitaqualität in Deutschland zu tun.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei nicht so verbindlich formuliert wie der eigene Antrag, stelle jedoch einen Schritt in die richtige Richtung dar. Deshalb werde man ihm ebenfalls zustimmen. Man sei der Auffassung, dass es eigentlich eine politische Mehrheit im Ausschuss und im Plenum für den von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten Antrag gebe. Diese komme leider nicht zum Tragen, weil die SPD-Fraktion es wohl nicht wagen werde, sich über die Haltung der CDU/CSU-Fraktion zum Betreuungsgeld und zur diesbezüglichen Mittelverwendung hinwegzusetzen.

Die Fraktion der CDU/CSU vertrat die Auffassung, dass ein Betreuungsgeld als Anerkennung für die häusliche Betreuung und zur Förderung von kleinen Kindern gezahlt werden sollte. Die Mittel für das Betreuungsgeld kämen ursprünglich aus Einsparungen aus dem allgemeinen Haushalt, weshalb der Hinweis der Fraktion DIE LINKE., sie sollten im Haushalt des BMFSFJ verbleiben, so nicht richtig sei. Das Betreuungsgeld sei mit der Begründung für nichtig erklärt worden, dass dem Bund die Gesetzgebungskompetenz dafür nicht zustehe. Zur materiellen Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz habe sich das Bundesverfassungsgericht nicht geäußert.

Zurzeit müssten sich Bund, Länder und Kommunen einer großen Herausforderung bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise stellen. Hier seien auch die Familienpolitiker gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Man halte es für wichtig, dass die bis zum Jahr 2018 eingeplanten Mittel für das Betreuungsgeld, die nun nicht mehr ausbezahlt werden könnten, weiterhin Kindern zugutekämen. Deshalb beabsichtige man, diese Mittel den Ländern und Kommunen für die Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen, wobei es Sache der Länder sei, über deren konkreten Einsatz zu entscheiden. Wegen des Bestandsschutzes im Rahmen des Betreuungsgeldes würden weniger Mittel frei, als von der Fraktion DIE LINKE. angenommen. Es handele sich um 339 Mio. Euro im Jahr 2016, um 774 Mio. Euro im Jahr 2017 und um 870 Mio. Euro im Jahr 2018.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man aus denselben Gründen ablehnen. Der Antrag bestehe nur aus wenigen Sätzen und die Argumentation sei dürftig. An der Auffassung der CDU/CSU-Fraktion, dass auch häusliche Betreuung finanziell anerkannt werden müsse, habe sich nichts geändert. Sie stelle sich der Verantwortung, die sich aus den aktuellen Ereignissen, von denen auch viele kleine Kinder betroffen seien, ergebe. Es seien rasche Maßnahmen und der Einsatz von beträchtlichen finanziellen Mitteln notwendig.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass sie in der Ersten Beratung im Plenum beantragt habe, direkt über ihren Antrag abstimmen zu lassen. Man habe so Einfluss auf die Verhandlungen beim Flüchtlingsgipfel zwischen Bund und Ländern nehmen wollen. Dementsprechend habe man den Antrag kurz und präzise formuliert, zumal die Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit längerer Zeit bekannt sei. Er sei jedoch bedauerlicherweise an die Ausschüsse überwiesen worden. Beim Flüchtlingsgipfel habe sich letztlich die Position der CSU durchgesetzt, die bereits kurz nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Juli 2015 gefordert habe, die Mittel den Ländern zu deren freier Verfügung zu überlassen.

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wäre es besser gewesen, die Mittel ohne Umweg über die Länder direkt den Kitas zugutekommen zu lassen. In den nächsten Jahren werde der Bedarf noch steigen. Zudem stelle sich die Frage, was ab dem Jahr 2017 mit den frei werdenden Mitteln gemacht werde. Schließlich sei festzustellen, dass der Betrag von 339 Mio. Euro nicht ausreiche. In Anbetracht der Situation vor Ort sei in den Kommunen damit zu rechnen, dass der Bedarf künftig noch steigen werde. Es dürfe nicht zu einer Situation kommen, bei der eine Abwägung notwendig werde, ob man ein Flüchtlingskind oder ein hier geborenes Kind in eine Kita aufnehme.

Die Fraktion der SPD stellte fest, dass die frei werdenden Beträge aus dem Betreuungsgeld umgewandelt würden und über die Umsatzsteuer den Ländern zuflössen. Dies bedeute, dass in den Jahren nach 2016 mit einem Aufwuchs der Mittel zu rechnen sei. Lege man die Zielmarke für das Jahr 2018 von 870 Mio. Euro zugrunde, so führe dies beispielsweise für das Land Berlin zu einer Verdoppelung der Bundesmittel zur Verbesserung der Kitaqualität. Da man bislang von einem jährlichen Volumen des Betreuungsgelds von 1 Mrd. Euro ausgegangen sei, bestehe für die Koalition künftig Diskussionsbedarf über die genaue Höhe der Mittel. Das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausdruck gebrachte Misstrauen gegenüber den Bundesländern sei nicht angebracht, zumal die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an etlichen Landesregierungen beteiligt sei und dementsprechend darüber wachen werde, ob die Länder die Mittel dem Verwendungszweck entsprechend einsetzten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. entspreche inhaltlich grundsätzlich den Positionen der SPD-Fraktion. Dennoch werde man ihn ablehnen, da aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts keine Notwendigkeit mehr für ein Gesetz zur Aufhebung des Betreuungsgeldes bestehe. Auch die Sorge der Fraktion DIE LINKE., dass die Länder die Bundesmittel nicht zweckentsprechend einsetzten, sei unbegründet. Es sei Sache der jeweiligen Oppositionsparteien in den Bundesländern, durch parlamentarische Anfragen und Initiativen darauf hinzuwirken, dass dies – wie z. B. im Berliner Abgeordnetenhaus – geschehe.

Es sei ein großer Erfolg der Koalition, dass es gelungen sei, die Betreuungsgeldmittel grundsätzlich für die Familienpolitik zu sichern. Da das Betreuungsgeld im Einzelplan 17 verankert sei, sei es richtig, wenn z. B. Bundesministerin Manuela Schwesig gefordert habe, dass die betreffenden Mittel auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts dort verblieben. Auch wenn dieses Ziel letztlich nicht erreicht worden sei, so komme das Geld zumindest auch künftig den Familien zugute.

Berlin, den 30. September 2015

Josef Rief
Berichterstatter

Dr. Fritz Felgentreu Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam) Berichterstatter

Dr. Franziska Brantner Berichterstatterin

